Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 3. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 22.02.2021

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

9. Stellungnahme zum Regionalplan OWL - DS-Nr.: 5391 -

Die Verwaltung führte eingangs zur Bewertung des Entwurfs des Regionalplans aus, dass dieser bei der Ausweisung von ASB- und GIB-Flächen akzeptable Entwicklungspotenziale biete, was aber die Verantwortung mit sich bringe, mit diesen flächen- und ressourcenschonend umzugehen. Es solle zudem darauf hingewirkt werden, dass dem Regionalplan die Zahlen des eigenen Demografieberichts zur Bevölkerungsentwicklung und nicht die des Landesbetriebs IT.NRW zugrunde gelegt würden.

Die GRÜNE-Fraktion bemängelte, dass die Vorlage mit dem Entwurf der Kreis-Stellungnahme erst seit rd. einer Woche vorliege, sodass es nicht möglich gewesen sei, die sich daraus ergebenden Fragen fraktionsintern mit der gebotenen Intensität zu beraten. Da der Regionalplan die Entwicklung der nächsten 20 Jahre beinhalte, sei es notwendig, sich auch mit den zahlreichen sich aus dem Regionalplan-Entwurf ergebenden Detailfragestellungen zu beschäftigen. Da eine Beantwortung aller offenen Fragen in der laufenden Sitzung kaum möglich sei, schlage sie vor, die abschließende Beschlussfassung über die Stellungnahme nicht in der Sitzung des Kreistages am 01.03.2021 vorzunehmen, sondern durch diesen eine Delegation der finalen Beschlussfassung auf den Kreisausschuss in seiner Sitzung am 22.03.2021 zu beschließen.

Die CDU-Fraktion äußerte, dass sie sich der Stellungnahme anschließen könne, da der Regionalplanentwurf aus Kreissicht auch eine Reihe positiver Aspekte beinhalte. Der Aussage einer ressourcensparenden Vorgehensweise beim Flächenverbrauch könne sie sich anschließen. Der Plan biete auch hinreichende Steuerungspotenziale für örtlichen Festlegungen durch die Flächennutzungs- oder Bebauungspläne. Hinsichtlich der Datengrundlage müsse man sogar darauf bestehen, dass die Bezirksregierung im Regionalplan die besseren Daten aus dem hiesigen Demografiebericht berücksichtige.

Die SPD-Fraktion wies darauf hin, dass der Entwurf des Regionalplans schon länger im Internet bereitstehe, eine politische Diskussion bislang aber noch nicht habe stattfinden können; daher habe sie grundsätzlich keine Einwände gegen den Vorschlag der GRÜNE-Fraktion bezüglich einer endgültigen Beschlussfassung in der Kreisausschusssitzung am 22.03.2021. Sie trage den Entwurf der Stellungnahme grundsätzlich mit. Auf ihre Frage nach dem Unterschied zwischen ASB- und GIB-Gebieten bezüglich der Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel wie auch der problematischen Frage der Ansiedlung störender Handwerksbetriebe verwies die Verwaltung darauf, dass dies im Entwurf der Stellungnahme aufgegriffen worden sei; letztlich sei dies aber eine Frage der örtlichen Entscheidungen.

Die SPD-Fraktion merkte an, dass sie aus der Beratung im Arbeitskreis Demografie die Erkenntnis gewonnen habe, dass in der Frage, ob die Zahlen des Landesbetriebs IT.NRW oder aus dem Demografiebericht des Kreises berücksichtigt werden könnten, die Bezirksregierung Detmold aus Gründen der Ver-

gleichbarkeit auf Landesebene sicherlich keine Veranlassung sehe, die hiesigen Zahlen zu verwenden. Sie rege daher an, hierzu einen Termin mit Vertretern des Landesbetriebs IT.NRW und den Erstellern des Demografieberichts vorzusehen, um sich bezüglich der Methodik auszutauschen, auch wenn sie den Eindruck habe, dass wenig Aussicht auf eine Durchsetzbarkeit der Position des Kreises bestehe.

Die Verwaltung äußerte, dass die anderen Kreise leider nicht über einen Demografiebericht verfügten, was andernfalls die Akzeptanz der eigenen Zahlen seitens der Bezirksregierung erhöht hätte. Da sich letztere jedoch mit den Stellungnahmen beschäftigen müsse und werde, schlage sie vor, dort nochmals mit Nachdruck die Berücksichtigung der Zahlen aus dem eigenen Demografiebericht einzufordern.

Die GRÜNE-Fraktion ergänzte, dass der Kreis gegenüber der Bezirksregierung aber deutlich machen müsse, welches Ziel er denn mit der Berücksichtigung der Daten aus dem Demografiebericht verfolge, wenn es denn nach den vorhergehenden Wortmeldungen nicht um eine Ausweitung von Flächen, z.B. der ASB-Gebiete, gehe.

Zur Beratung des Regionalplanentwurfs warb sie nochmals um Verständnis für ihren Wunsch, sich fraktionsintern noch eingehender damit beschäftigen zu wollen; auch wenn der Entwurf gute Aussagen, etwa zur Flächeneinsparung, enthalte, gebe es aus ihrer Sicht noch offene Fragen, die ggf. auch in eine Antragstellung ihrerseits zur Kreis-Stellungnahme münden könnten.

Die Verwaltung verdeutlichte zur Frage nach dem Zweck einer Berücksichtigung der eigenen Zahlen, dass es nicht um eine Ausweitung der Flächen, sondern um deren Verteilung auf Basis der eigenen Zahlen gehe. Hinsichtlich der Zuweisung von ASB- und GIB-Gebieten gehe es auch nicht um deren Umfang, sondern um die Relation zueinander und deren angemessene Verteilung.

Nachdem die Verwaltung angeboten hatte, ihr bis zur Sitzung des Kreistages offene Fragen zu beantworten, wies die GRÜNE-Fraktion darauf hin, dass die Frist für die Abgabe der Stellungnahme bis zum 31.03.2021, die entsprechend der Beratung im Regionalrat sogar eine nachträgliche endgültige Stellungnahme nach Befassung der politischen Kreisgremien zulasse, auch dadurch gehalten werde könne, dass der Kreistag die Beschlussfassung über die Stellungnahme dem Kreisausschuss übertrage.

Nach kurzer weiterer Beratung verständigte sich der Kreisausschuss abschließend darauf, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 01.03.2021 eine Übertragung der endgültigen Beschlussfassung über die Stellungnahme auf den Kreisausschuss zu seiner Sitzung am 22.03.2021 beschließen solle, was der GRÜNE-Fraktion Zeit für die Formulierung der offenen Fragen und der Verwaltung Zeit für deren Beantwortung gebe.

Ergebnis: Ohne Abstimmung